



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06483**
Datum: 08.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schaper, Torsten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zum
Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr
2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2024:

1. Der Ansatz im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung wird um 1.600.000 EUR in Zeile 6 Sonstige ordentliche Erträge für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre angehoben.
2. Der Ansatz im Produkt 1.11174 Immobilienbewirtschaftung wird um 1.400.000 EUR in Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert.
3. Der Ansatz im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird um 3.000.000 EUR für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert.
4. Die unter Punkt 1. und 2. getroffenen Änderungen werden zur Deckung der unter Punkt 3. getroffenen Änderung herangezogen.

gez. Torsten Schaper
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die kommunalen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG haben in der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2023 deutlich gemacht, dass eine Gewinnausschüttung in der jetzigen Höhe nicht realisierbar ist. Mit großer Mehrheit wurde daher eine reduzierte Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 beschlossen.

Wir wollen die Gewinnausschüttung auch für die kommenden Jahre auf niedrigem Niveau halten. Damit stellen wir sicher, dass die kommunalen Wohnungsgesellschaften ihrem Auftrag weiterhin gerecht werden und Mieter nicht zusätzlich belastet werden.

Zur Deckung der entstandenen Finanzierungslücke werden höhere Erträge aus der Anpassung des Bußgeldkataloges im Jahr 2021 herangezogen. Diese lagen seit dem Jahr 2022 weit über dem Planansatz. Zudem wird für die fortfolgenden Jahre ab 2023 pauschal veranschlagte Betrag für Betriebskostensteigerungen im Produkt 1.11174 Immobilienbewirtschaftung¹ herangezogen.

¹ Siehe hierzu Seite 14 im Fragenkatalog zum Haushaltsplan 2023.